

STADTANZEIGER

Amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Haldensleben

22.12.2016



Innenstadtbelebung

Marketing-Experten
trainieren
Haldensleber Händler
(Seite 4)



Filmprojekt

DVD „Haldensleben
zur Schmalfilmzeit“
wurde vorgestellt
(Seite 3)



*Haldensleben ehrt stille Helden
Würdigungen zum Tag des Ehrenamtes*

Liebe Haldensleberinnen, liebe Haldensleber,

Die Adventszeit ist auch Jahresausklang und es ist die Zeit, zurückzublicken. 2016 war unser großes Jubiläumsjahr. 1050 Jahre – eine



beeindruckende Geschichte. Dieses Jahr mit all seinen Höhepunkten hat gezeigt, dass wir Dinge bewegen können, wenn alle mit anpacken. Gemeinsam haben wir mit unseren unterschiedlichen Fähigkeiten für Haldensleben Herausragendes bewirkt. Das weiß ich sehr zu schätzen und möchte meinen Dank ausdrücken. Nun folgt die Zeit der Besinnung. Ich wünsche allen Bürgerinnen und Bürgern fröhliche und geruhssame Weihnachten, wunderbare Stunden im Kreise der Familie oder mit Freunden. Mein besonderer Dank geht in diesen Tagen an alle diejenigen, die an den Feiertagen Dienst verrichten müssen – die Polizisten, Feuerwehrleute, Altenpfleger, das medizinische Personal und die vielen anderen. Für das neue Jahr 2017 wünsche ich uns allen, dass möglichst viele Pläne gelingen und Wünsche in Erfüllung gehen. Und das bei bester Gesundheit.

Mit weihnachtlichen Grüßen,

**Ihre Bürgermeisterin
Regina Blenkle**

Neuer Jugendwart für Haldensleben

Am Abend des 6. Dezember 2016, beim traditionellen Weihnachtsessen mit den Ortsbürgermeistern und den Wehrleitern der Stadt sowie der Ortsteile, hat Bürgermeisterin Regina Blenkle einen neuen Jugendwart für die Freiwillige Feuerwehr Haldensleben vorgestellt.

Mit Überreichung der Urkunde wurde dem Kameraden Andreas Darm offiziell die Funktion des Jugendwartes übertragen. Rückwirkend zum 1. Dezember 2016.

Herr Darm verfügt über die erforderlichen Voraussetzung und hat sich nach Abwägung aller persönlichen und beruflichen Umstände bereiterklärt, diese Funktion zu übernehmen.

Die Bürgermeisterin wünschte dem neuen Jugendwart viel Erfolg für seine künftigen Aufgaben und hofft, dass ihm die nötige

Unterstützung aus den Reihen der Feuerwehr entgegengebracht wird.

Mittlerweile steht der neue Dienstplan für die Jugendfeuerwehr. Das erste Treffen ist für den 7. Januar 2017 anberaumt. Die weiteren Ausbildungstermine finden dann 14-tägig statt. Natürlich sind neue Mitglieder für die Jugendfeuerwehr immer herzlich willkommen. Interessenten können sich unter andreasdarm@freenet.de melden.



*Bürgermeisterin
Regina Blenkle
mit dem neuen
Jugendwart
Andreas Darm*

Stadtwerke-Spende für mehr Spielspaß

Seit Jahren schon sorgen die Stadtwerke in der Adventszeit und zu Ostern für leuchtende Kinderaugen, wenn zuvor ausgewählte Kitas von dem Unternehmen beschenkt werden. In diesem Jahr konnten sich die Knirpse aus der Kita Birkenwäldchen in Satulle über ein tolles Geschenk freuen. Weil ihre Einrichtung derzeit saniert wird, sind die 62 Kinder vorübergehend in den Räumen der ehemaligen Kita am Waldring untergebracht. Und dort übergab am 13. Dezember 2016 Antje Streck von den Stadtwerken sogenannte Pikler-Elemente. „Bei der Förderung von Kindern ist es wichtig, bei den Kleinsten anzufangen. Da freut es uns sehr, in diesem Bereich einen Teil beizutragen“, sagt Antje Streck. Kitaleiterin Cornelia Schmidt war begeistert: „Wir haben uns so etwas schon sehr

lange gewünscht, um den Krippen-Kindern noch vielfältigere Bewegungsmöglichkeiten bieten zu können.“ Das schöne ist: Dieses Set ist jederzeit problemlos erweiterbar. Haldenslebens Dezernentin Andrea Schulz war auch anwesend, um sich im Namen der Stadt für das tolle Geschenk zu bedanken.



Das SWH-Geschenk kam bei den Kindern ganz toll an

Bündelung der Fähigkeiten für eine bessere Beratung

Wer in eine Lebenskrise gerät, steht oft vor mehreren Problemen. Trennung, Schulden, Schwangerschaft - es ist die Summe der Nöte, die plötzlich die eigene Welt aus den Fugen reißt. Aber: unterschiedliche Probleme erfordern unterschiedliche Experten. Um in solchen Fällen besser agieren zu können, haben sich im Haldensleber Mehrgenerationenhaus EHfA verschiedene Fachleute zu einem Team zusammengetan. Im Ergebnis kooperieren nun Beratungsfachkräfte aus der Schuldner- und Insolvenzberatung, der Erziehungs- und Familienberatung sowie der Drogen- und Suchtberatung des PARI-

TÄTISCHEN und aus der Schwangerschaftsberatung der AWO miteinander. Einmal im Monat wird sich nun über Klienten ausgetauscht, die Unterstützung aus mehreren Bereichen benötigen. „So kann ein komplexer Hilfebedarf frühzeitig erkannt werden“, betont Evelyn Brademann. „Alle Fälle werden vom Team natürlich unter Wahrung der Schweigepflicht besprochen“, ergänzt Gabriele Thoms. Um die Zusammenarbeit deutlich zu machen, hat das Team eine Postkarte entwickelt. „Es war uns wichtig, die Rufnummern der verschiedenen Ansprechpartner auf einen Blick zu haben“, erklärt

Wiebke Hoffmann die Idee dahinter. Die Karten liegen bei allen Kooperationspartnern und auch im EHfA aus.



Evelyn Brademann, Gabriele Thoms, Wiebke Hoffmann, Madlen Breyer (v.l.)

Bürgermeisterin würdigt ehrenamtliches Engagement

„30 Jahre sind vergangen, seit die Vereinten Nationen den Internationalen Tag des Ehrenamtes, der am 5. Dezember begangen wird, eingerichtet haben. Und das ist gut. Denn es ist ein Tag, um Danke zu sagen.“ Mit diesen Worten eröffnete Haldenslebens Bürgermeisterin Regina Blenkle die diesjährige Feierstunde zum Tag des Ehrenamtes im Rathaussaal. In ihrer Begrüßung hieß es weiter: „Es sind nicht die Prunkbauten oder breite Alleen, die eine Stadt liebenswert machen. Es sind Menschen, die selbstlos anderen Menschen helfen.“ Neben 26 Einzelpersonen wurden auch alle Feuerwehrleute

der Stadt und der Ortsteile geehrt. Regina Blenkle dazu: „Diese Männer riskieren im Schlimmsten Fall ihr Leben um andere Leben zu retten. Da gibt es nicht den einzelnen Retter. Jeder ist Teil eines Uhrwerks, das nur in der Gemeinschaft funktioniert.“

Die Geehrten: René Berger, Daniela Pickert (Hdler Rollsport e.V.), Reinhold Körtge, Werner Wendt, Helmut Müller (Teichgemeinschaft Satuelle), Ursula Pflüger (Partnerschaftsverein), Petra und Michael Schramm (Förd.-Verein Techn. Denkmal-Ziegelei Hundisburg), Heike Gruszka, Heike Heusmann, Renate

Schmidt, Janett Döde, Thomas Döde, Hartmut Baethge (HSC), Anette Witschel, Heinelore Bettge, Uwe Krause (SV Grün-Weiß-Süplingen), Martina Wiemers, Gabriele Baudis, Sylvia Bischoff, Ingeborg Schwanke (Volkssolid.), Karl-Heinz Kühn, Stephan Hirschfeld (Verein der Briefmarkenfreunde HdL und Umgebung e.V.), Brigitte Gadau (Kulturlandschaft HdL-Hundisburg e.V.), Regina Peters, Bernd Heinecke (Verein zur Förderung der Kultur- und Heimatpflege e.V.). Die Ehrungen für die Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr nahmen symbolisch die Wehrleiter entgegen.

Sternenmarkt mit dem größten Bilderrahmen der Stadt

Geschichtsdaten sind das eine – Menschen, die Teil der Geschichte sind, das andere. Sie sind in den Augen vieler sogar das Interessantere.

Nachdem Bürgermeisterin Regina Blenkle bei der Eröffnung des Sternenmarktes 2016 deutlich gemacht hatte, mit wieviel Mühe und Liebe all die Organisatoren, Sponsoren, Händler und fleißigen Helfer den Markt wieder in eine glitzernde Weihnachtslandschaft verzaubert hatten, präsentierte sie den wohl größten Bilderrahmen Haldenslebens mit einer Auswahl aus der Jubiläumsgalerie.

Zu der Fotoaktion hatte die Stadt zusammen mit dem Fotostudio Doermer eingeladen.

Haldensleberinnen und Haldensleber konnten sich in der Galerie verewigen.

Bei der Gewerbeschau HUPE, zum Kinderfest und zum Historischen Szenenfest stand der Selfie-Automat kaum still und so entstand ein buntes Kaleidoskop aus mehr als 200 Selbstportraits von Ritters, Ratsherren, Burgfrauen oder einfach fröhlichen Menschen.

Der Bilderrahmen wurde übrigens von Marco Dörheit gebaut. Doch trotz der stattlichen Größe des Rahmens konnten nicht alle Bilder gezeigt werden – darum wird voraussichtlich zum Jahreswechsel eine gesamte Übersicht der Fotos auf der Facebook-Seite der Stadt veröffentlicht.

„Eine wunderbare Idee“, lobte die Bürger-

meisterin die Aktion und bedankte sich ganz herzlich bei allen Beteiligten.



Regina Blenkle, Marco Dörheit und Thomas Doermer (v.li.) vor der Fotowand

Informationen für Besucher der Haldensleber Tafel

Wo finde ich die Haldensleber Tafel? Bin ich anspruchsberechtigt? Wie läuft das eigentlich mit der Verteilung? Immer häufiger gehen solche und ähnliche Anfragen bei den Mitarbeitern der Haldensleber Stadtverwaltung ein. Darum hier einige Informationen:

Ziel der bundesweit organisierten Tafeln ist es, qualitativ einwandfreie Lebensmittel an Menschen in Not zu verteilen. Dafür werden nicht nur Lebensmittelspenden sondern auch Sach- und Geldspenden benötigt. Die Haldensleber Tafel wird von ehrenamtlichen Helfern und Mitarbeitern des DRK Kreisverbandes Börde abgesichert. Aufgrund unterschiedlicher Warenmengen kann keine Gleich-

verteilung erfolgen. Dennoch werden die Lebensmittelbeutel möglichst fair für alle Tafelnutzer bestückt. Für einen Tafelbeutel wird ein Unkostenbeitrag von zwei Euro erhoben, jeder weitere kostet ein Euro. Die Waren werden nach ihrem Mindesthaltbarkeitsdatum und sorgfältig auf weitere Verwertbarkeit geprüft.

Lebensmittel mit abgelaufenem Mindesthaltbarkeitsdatum (max. vier Tage) werden gegebenenfalls noch zur Selbstauswahl bereitgestellt. Tafelbesucher, die darauf zurückgreifen, sind für die unverzügliche Verwertung dieser Lebensmittel verantwortlich.

In Anspruch nehmen können die Tafel: Bürgerinnen und Bürger mit geringem

Einkommen oder geringer Rente, Sozialhilfeempfänger, Arbeitslosengeld- und SGB-II-Empfänger sowie Obdachlose und Straßenkinder.

Die Haldensleber Tafel (Gerikestraße 81) hat zu folgenden Zeiten geöffnet:

Di. u. Do.: 14 bis 16.30 Uhr,

Sa.: 13 bis 14 Uhr nur für angemeldete Großfamilien und Personen nach direkter Absprache.

Ansprechpartner:

DRK Kreisverband Börde,
Maschenpromenade 22, 39340 Haldensleben (E-Mail: drk@drk-boerde.de, Tel.: 03904 725070).

Fünf Bäume auf dem Markt müssen ersetzt werden

Sie fühlen sich nicht wohl und müssen weg. Die Stadt Haldensleben plant, voraussichtlich Ende Januar, weitere fünf von den auf dem Markt stehenden Sumpfeichen zu fällen und durch Purpurerlen zu ersetzen.

Der Grund: die Vitalität der meisten der 2005 gepflanzten Sumpfeichen lässt seit 2009 immer mehr nach. Zahlreiche Untersuchungen in der Vergangenheit waren die Folge. Die Vermutung lag nahe, dass das verwendete Substrat in der Baumgrube zu basisch wäre, obwohl es beim Einbau eher sauer war – so wie es eine Sumpfeiche mag.

„Diese Vermutungen haben sich bei den Bodenproben bestätigt“, teilt Christina Wiegmann, Sachgebietsleiterin Grünanlagen der Stadt mit. „Der Umschwung zu eher basisch muss von den Auswaschungen aus dem Unterbau der umgebenden gepflasterten Fläche herrühren.“

Das Problem: Sumpfeichen und andere Bäume, die sich im sauren Milieu wohlfühlen, können die reichlich vorhandenen Nährstoffe nicht aufnehmen, wenn der Boden zu alkalisch ist. Deshalb weist das Laub einiger Bäume auffällig helles Laub auf, was

auf eine Mangelerkrankung hinweist. Auch setzt der Laubfall bei diesen Bäumen schon viel eher als bei den gesunden Bäumen ein. Im Extremfall schon Mitte Mai.

Der Ersatz der drei bisher entfernten Sumpfeichen durch Purpurerlen zeigt sich als sehr erfolgreich. „Die Purpurerlen gelten als besonders anspruchslos, kommen mit allen Bodenarten gut zurecht, auch mit sehr kalkhaltigen“, unterstreicht Christina Wiegmann. Außerdem gedeihen sie sowohl in mäßig trockenen Böden als auch

in feuchten Böden. Die Purpurerlen haben zwar nicht so eine prächtige Herbstfärbung wie die Sumpfeichen, dafür aber sehr gesundes grünes Laub, welches lange am Baum haftet.

Sollten in den kommenden Jahren weitere Sumpfeichen in ihrer Vitalität derart nachlassen, dass eine Ersatzpflanzung notwendig wird, so würden voraussichtlich in der nächsten Aktion sämtliche der verbleibenden sieben Sumpfeichen ersetzt werden, um dann wieder ein einheitliches Bild zu haben.

Das Laub einiger Sumpfeichen verfärbt sich schon im Mai



Purpurerlen punkten mit ihrem gesunden grünen Laub



Zeitreise mit der DVD „Haldensleben zur Schmalfilmzeit“

Am Nikolaustag wurde sie in der ausverkauften KulturFabrik vorgestellt: Eine DVD mit einzigartigen Filmschätzen aus dem Haldensleben der Jahre 1932 bis 1986. An dem Gemeinschaftsprojekt vom Museum, Kreis- und Stadtarchiv, der Stadtverwaltung und der Magdeburger Firma Eulenspiegel-Multimedia haben sich 20 Haldensleber beteiligt und ihr Filmmaterial zur Verfügung gestellt. „Insgesamt wurden mehr als 50 Stunden Film zusammengetragen – etliche alte Rollen, von denen einige bestimmt schon öfter im Müll landen sollten und dann doch aufgehoben wurden“, sagte Bürgermeisterin Regina Blenkle zur Eröffnung der Veranstaltung. „Ich bin sehr froh, dass es zum Ausklang unseres Jubiläumsjahres gelungen ist, dieses Filmprojekt so erfolgreich umzusetzen.“

Zum Auftakt präsentierte die Gitarrengruppe der Erich-Kästner-Grundschule ein selbst ausgedachtes Haldensleben-Lied und einen Stadtrundgang „Haldensleben durch Kinderaugen gesehen“ als Diavorführung. Beides findet sich als Bonus auf der DVD.

Die startet mit einem Segelflug am Alten Wasserturm 1932. Später folgen Sequenzen von der 1000-Jahr-Feier 1966. Der größte Festumzug, den die Stadt bis dahin gesehen hatte, war fünf Kilometer lang und zog mit 2500 Menschen und 100 Pferden durch die Straßen. Ständig ging ein Raunen durch die Reihen, Zuschauer erkannten Familienmitglieder oder alte Freunde, tuschelten, lachten und zeigten mit Fingern auf die alten Bilder. Auf der Masche gab es 1935 noch ein Karussell mit echten Pferden und eine riesige Holzachterbahn.



Bei der Premiere gab es natürlich auch einen DVD-Verkauf

Zum Abschluss ermunterte Lars Eichhorn dazu, weiter nach Filmmaterial zu stöbern und zur kostenlosen Digitalisierung zur Verfügung zu stellen. Er ist überzeugt davon, dass noch genug Material existiert um eine weitere DVD zu füllen und betonte: „Jeder bekommt sein Original zurück und nichts wird ohne Genehmigung veröffentlicht.“

Der aktuelle Streifen ging mit einer Auflage von 1000 Stück in den Handel und ist für 14,90 Euro erhältlich in der KulturFabrik, im Wobau Bahnhofcenter, im Bücherkabinett Fricke und im Museum.



Die Schüler der Kästner GS präsentierten u.a. ihr Haldensleben-Lied

Riesen Stimmung beim Schaulaufen der Rollsportler

Das 17. Nikolausschaulaufen des Haldensleber Rollsport e.V. könnte man mit nur zwei Worten zusammenfassen. „Einfach Spitze!“

Die Ohrelandhalle war rappellvoll als der Vorsitzende des Rollsportvereins Arnold Schiefer gemeinsam mit Vereins-Schatzmeister René Beger die Gäste begrüßte.

„Wo sind die Rollsportler aus Haldensleben? Wo sind die Freunde aus Dresden? Wo sind die Braunschweiger, die Berliner, die Holländer und die Sportler aus Luckenwalde...“ – nacheinander rief Arnold Schiefer die verschiedenen Vereine auf, die angereist waren. Und jedesmal tönte ein begeistertes

Kreischen durch die Halle. Eine fantastische Stimmung. Insgesamt standen 165 Rollkünstler bereit – gelassen, nervös oder total euphorisch.

Bevor der Startschuss für das schillernde Programm fiel, begrüßte auch Haldenslebens stellvertretende Bürgermeisterin Sabine Wendler die jubelnde Menge. Sie bedankte sich bei den Veranstaltern, Organisatoren, den Sponsoren und den zahlreichen Helfern, die mit dieser Veranstaltung den Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit geben, Applaus und Anerkennung zu ernten. „Für die Sportler ist es der Lohn für all die harten Trainingsstunden“, sagte Sabine Wendler. Und richtete einen ebenso aufrichtigen Dank an alle Trainer und Vereinsmitglieder. Dann ging es los und die Zuschauer erlebten ein einzigartiges Farbenspektakel. Armee-Klamotten, Spitzenbesetzte Röcke und Blusen, Boxer-Outfits, Dschungelkleider – es steckte so viel Liebe in all den selbstgeschneiderten Kostümen.

Knallbunt und blinkend präsentierten sich auch die Rollkünstler vom OSC Berlin mit einem Auszug aus ihrem Show-Programm „Kugellager-Express“. „Angelehnt an den

Starlight-Express geht das Originalprogramm eigentlich zwei Stunden und wird vor einer tollen Kulisse mit einem Bahnhof aufgeführt“, erklärt Arnold Schiefer. Riesen Applaus ernteten auch die Sportler vom SV Post Dresden. 40 Akteure (8 bis 20 Jahre) sausten mit Tüchern wehend gleichzeitig durch die Halle. Die größte Gruppe die jemals außerhalb von Dresden aufgetreten ist. Natürlich auch dabei: die Haldensleberin Anne Sophie Schiefer, zweitplatzierte der diesjährigen deutschen Meisterschaften, mit ihrer Kür „Pretty Woman“. Und: der holländische Jugendmeister Roy Broekema. Einfach eine rundum tolle Show.



Die Dresdner Rollkünstler in ihrer riesigen Formation



Bunt und leuchtend sausten Sportler vom OSC Berlin durch die Halle

Marketing-Training für Haldensleber Händler

Händler, Dienstleister und Gastronomen zu einem Team formen, Stärken analysieren, Vorteile erkennen – mit gemeinsamer Kraft neue Marketing-Wege beschreiten und neue Kunden gewinnen. Kurz: Zentrumstraining. So beschreibt die Berliner Consilium GmbH ihr Erfolgsrezept für eine nachhaltige Belebung der Innenstadt.

Ein Experten-Team des Unternehmens wird jetzt auch für Haldensleben aktiv sein. Drei Jahre lang.

„Die Idee zu diesem Projekt entstand schon 2015“, erklärt Petra Albrecht, Leiterin der Abteilung Stadtplanung und Umwelt. Damals hat die Verwaltung das Konzept für

die Innenstadt fortgeschrieben. „Bis 2012 hatte Herr Scheibig der Fa. conceptfabrik aus Berlin die Rolle als Citymanager ausgefüllt. Nach zahlreichen Gesprächen mit den Händlern, haben die den Wunsch nach einem neuen Citymanagement geäußert.“

Aber genau das haben die neuen Zentrumstrainer ganz bewusst nicht im Gepäck. „Bei der klassischen Art des Stadtmarketings bricht oft alles zusammen, wenn die Unterstützung ausläuft“, beschreibt Marc Schwade die allgemeine Situation. Der Geschäftsführer der Consilium GmbH setzt darum auf das Zentrumstraining. „Ziel ist es. Nach den drei Jahren eine selbstständig funktionierende Struktur zu hinterlassen.“

Bis dahin steht noch viel Arbeit auf dem Plan. Die ersten Gespräche mit etwa 40 Unternehmern haben Marc Schwade und sein Kollege Markus Karde schon hinter sich. Im Januar sollen weitere Interviews stattfinden. „Wir müssen erst verstehen, wie Haldensleben funktioniert. Was kann man als Alleinstellungsmerkmal hervorheben. Welche Wünsche, Nöte und Bedürfnisse gibt es“, beschreibt Marc Schwade die ersten Arbeitsschritte. „Danach wirft unser Innovati-

onsteam aus branchenfremden Fachleuten einen Blick von außen auf die gewonnenen Eindrücke. Denn oft bleiben die größten Schätze für die eigenen Augen unsichtbar.“ In einem ersten Workshop, voraussichtlich schon im März 2017, könnten dann schon die ersten Weichen zur Innenstadtbelebung in Haldensleben gestellt werden.

Das Projekt wurde im Rahmen einer Ausschreibung an die Consilium GmbH vergeben und kostet insgesamt rund 200.000 Euro. Zwei Drittel der Kosten werden mit Hilfe von Fördermitteln aus dem Städtebauförderprogramm „Aktive Stadt- und Ortszentren“ abgedeckt.



Marc Schwade (re.) und Markus Karde verschaffen sich einen ersten Eindruck in Haldensleben



Zentrumstrainer Marc Schwade stellte sich auch bei Bürgermeisterin Regina Blienke vor

Kulturlandschaft: Stadt künftig mit festem Sitz im Vorstand

Auf der Jahreshauptversammlung des Vereins Kulturlandschaft Haldensleben-Hundisburg wurde kürzlich auch die überarbeitete Satzung beschlossen. Darin wurde u.a. verankert, dass ein Beschäftigter der Stadt als Vertreter in den Vorstand entsendet werden kann. So soll sichergestellt werden, dass die Stadt zukünftig einen festen Platz in dem Gremium hat. Da die aktuelle Wahlperiode noch bis November 2017 andauert, wurde darüber hinaus beschlossen, dass bis dahin ein Stadt-Vertreter an den Vorstandssitzungen teilnehmen kann, allerdings ohne Stimmrecht.

Weitere Themen: Sieben Personen haben 2016 einen Beitrittsantrag gestellt, gab der Vorsitzende Joachim Hoeft bekannt. Die Mitgliederversammlung stimmte den Beitrittserklärungen zu. Damit ist die Gesamtmitgliederzahl nun auf mehr als 100 angewachsen.

Der Vorschlag des Vorstandes, dem künstlerischen Leiter der SommerMusikAkademie, Johannes Klumpp, die Eh-

renmitgliedschaft anzutragen, fand ebenfalls die Zustimmung. Außerdem wurde verkündet, dass auf Beschluss des Vorstandes und in Abstimmung mit der Stadt ein Pachtvertrag für das Schlossrestaurant mit Nils Todtenhaupt abgeschlossen werden soll. Die Abstimmungsgespräche zum Vertrag und zum Umbau laufen zur Zeit. Damit wird es 2017 ein besseres gastronomisches Angebot geben.

Der Bericht der Kassenprüfer enthielt keine relevanten Beanstandungen, so dass die Entlastung des Vorstandes empfohlen und dann auch so beschlossen wurde.

Dann stellte Dr. Harald Blanke, Leiter der Schloss- und Gartenverwaltung, die Vorhaben für 2017 vor. Die erfolgreich etablierten Veranstaltungen wie der Frühjahrsmarkt, die Gartenträume-Messe, die Irische Nacht, das Internationale Clavier-Festival, die Obsttage und der Weihnachtsmarkt sind natürlich wieder fester Bestandteil des Jahresprogrammes, mit der 25. SommerMusikAkademie als Hö-

hepunkt. Diese findet vom 24. Juli bis zum 8. August statt und beginnt mit vorgeschalteten Meisterkursen des Armida-Quartetts.

Fünf Veranstaltungen widmen sich im Jahr des 500. Reformationsjubiläums dem Thema „Hundisburg und die Reformation“, informierte Dr. Blanke. Bei Vorträgen wird unter anderem die Bedeutung Joachims von Alvensleben und der Alvenslebenschens Bibliothek als einmaliges Sachzeugnis für die Einführung der Reformation in unserer Region verdeutlicht.



Das Schloss Hundisburg

Neuer Lindenplatz nach fünf Monaten Bauzeit eingeweiht

Diese Schönheitskur kann sich sehen lassen. Der Lindenplatz hat ein neues Gesicht – jünger, hübscher, moderner.

Am 15. Dezember hat Bürgermeisterin Regina Blenkle die neu gestaltete Fläche in Althaldensleben, gemeinsam mit den Bau-leuten und vielen interessierten „Ollnern“ eingeweiht.

Jetzt deutet nichts mehr auf das wahre Alter des Platzes hin. „Bis 1910 trug dieses Areal noch den Namen „Heide“, weil hier Heidekraut und Wachholder standen“, erklärte die Bürgermeisterin bei der Begrüßung. „Dann wurden Linden gepflanzt. Und der Ort entwickelte sich zu einer grünen Oase.“

Doch mit den Jahren ließ der Glanz nach. Am Ende half nur noch der Kahlschlag. Alle 45 Linden wurden gefällt und der Platz grundhaft saniert.

Dank der Fördermittel aus dem Programm „Stadtumbau Ost“, bei dem Bund und Land jeweils ein Drittel der förderfähigen Kosten übernehmen, konnten insgesamt 812.000 Euro investiert werden. Der Eigenanteil der Stadt lag bei 320.000 Euro.

Der neue Lindenplatz in Zahlen: 2500 Kubikmeter Boden wurden abgefahren, auf 2100 Quadratmetern Pflastersteine verlegt, 190m Bordsteine, 610m Stahlkan-

teneinfassung, 1100 Kubikmeter Substrat, 10.500 Krokusse, Narzissen, Tulpen, 26 Rosen, 41 Hecken, 1200 Bodendecker, 1500 Quadratmeter Rasen, 180m Beleuchtungskabel, 7 Lichtmasten, 5 Bänke, 1 Brunnen, 25m Zaun, 3 Abfallbehälter, 9 Fahrradbügel. Und: 42 neue Linden.

Einer der Bäume hat sogar noch eine ganz besondere Aufgabe. Diese holländische Linde blüht etwas früher als die anderen und soll so frühzeitig Bienen anlocken.

Eine weitere Besonderheit präsentierten die Stadtwerke bei der Einweihung des Lindenplatzes. Sie sorgten dafür, dass eine intelligente Ladesäule für E-Fahrzeuge errichtet wurde. Sie dient gleichzeitig als Notrufsäule und versorgt die Platzfläche mit kostenfreiem W-LAN.

Am Schluss der Veranstaltung dankte die Bürgermeisterin noch allen beteiligten Firmen für die tolle Arbeit. Darunter die Planungs-Experten von Proplan Haldensleben, die Stadtplaner der Lohaus+Carl GmbH, die BusseBau GmbH, Wassertechnik Rostock, Landschaftsbau Dette, Elektro Heite, Landschaftsbau Jordan und Bauschlosserei Wilfried Stefan.

Übrigens: Mitte nächsten Jahres sollen die Fahrbahn- und Nebenanlagen an der

Nordseite des Platzes inklusive Beleuchtung ausgebaut bzw. erneuert werden. Die Kosten dafür sind mit 350.000 veranschlagt.



Bürgermeisterin Regina Blenkle (re.) und Bau-ausschuss-Vorsitzende Anja Reinke überließen den Kindern die Freigabe



Der neu gestaltete Lindenplatz



Multivisionsshow mit earth secrets: „Die Alpen – Mission Murmeltier“ am 12. Januar um 19 Uhr in der KulturFabrik

Im Frühsommer 2016 zog es die beiden Dessauer Fotografen Heike Setzermann und Dirk Vorwerk in das höchste Gebirge Mitteleuropas. Ihre Reise führte sie durch die Alpen in Deutschland, Österreich, Italien und der Schweiz. Begleiten Sie die beiden auf ihrer 4.000 km langen Reise und erleben Sie die Höhepunkte

der Alpen in einer farbenprächtigen Multivisionsshow.

VVK: 8,00 € (erm.*: 6,00 €);

AK: 10,00 € (erm.*: 8,00 €)

* = ermäßigungsberechtigt sind Schüler, Studenten sowie Schwerbehinderte nach Vorlage eines gültigen Dokuments.

Karten unter Tel.: 03904/40159

Philosophischer Salon mit Janina Otto (Magister Artium Philosophie) zum Thema: „Glaube(n) & Wissen“ am 18. Januar um 18:30 Uhr in der KulturFabrik

Worin liegt der Unterschied zwischen Glauben und Wissen? Der Inhalt von Wissen kann wahr oder falsch sein. Dabei gründet eine wissenschaftlich „wahre“ Erkenntnis auf den definierten Axiomen, der internen Widerspruchsfreiheit, der Wiederholbarkeit im Experiment und der Überprüfbarkeit. Aber vieles im menschlichen Leben ist entsprechend seiner Eigenart als Wissen zu erfassen, so z.B. der

Sinn des Lebens, Krankheit und Schmerzen, Geburt und Tod, das Gefühl, Gott und das Jenseits. Ist es also nicht eigentlich für unsere menschliche Daseinsweise von wichtiger Bedeutung, dass es so etwas wie Glauben gibt? Diese und weitere Fragen wollen wir beleuchten.

Eintritt: frei, über eine Spende zur Förderung der Kulturarbeit freuen wir uns.



Politkabarett „Die Buschtrommel“ am 20. Januar um 20 Uhr in der KulturFabrik



„Sie haben die Schnauze voll von der gegenwärtigen Politik? - Wir von der

Buschtrommel liefern Ihnen weitere Gründe. Sie denken, das darf doch nicht wahr sein! - Doch, es ist wahr. Sie haben Lust, alles hin zu schmeißen? - Wir sagen Ihnen wohin. Sie trauen dem Euro nicht mehr über den Weg? - Wir Ihrem schon.“ Ihnen ist das Lachen vergangen, und Sie wundern sich über gar nichts mehr? - Dann kommen Sie zum Kabarett „Die Buschtrommel“ und Sie werden lachen über Irrsinn, Dummheit, Korruption,

über die größten Steuergräber, unglaubliche Schnäppchen für einen total beschränkten Kundenkreis oder den geläuterten Engel Hitler. Zum letzten Mal präsentiert in der Zusammensetzung Andreas Breiing und Ludger Wilhelm.

VVK: 14 € (erm.*: 12 €); AK: 16 € (erm.*: 14 €) * = ermäßigungsberechtigt sind Schüler, Studenten und Schwerbehinderte nach Vorlage eines gültigen Dokumentes

Karten unter Tel.: 03904/40159

„Outtakes – Großes Kino aus Haldensleben!“ – zu erleben am 27. Januar ab 19 Uhr im Hotel Behrens

Am Nikolaustag 2016 wurde in der ausverkauften KulturFabrik die DVD „Haldensleben zur Schmalfilmzeit“ vorgestellt. Für das gut einstündige Werk waren insgesamt circa 50 Stunden Filmmaterial gesichtet worden. Beim Kino-Dinner im Hotel Behrens kommen nun ungesehene und unerhörte Sequenzen zur Vorführung, unter anderem auch „von Rolle“ - auf einem alten Filmapparat. Das dazu ser-

vierte Drei-Gänge-Menü wird natürlich auf den Kinobesuch abgestimmt sein. Lars Eichhorn von der Produktionsfirma Eulenspiegel Multimedia wird unterhaltsam durch den Abend geleiten. Da heißt es für die Gäste nur: Genießen, zurücklehnen und die bewegten Bilder von gestern bestaunen. Menüpreis: 29,90 €, Kinokarte: 2,00 € – zu bekommen an der Kinokasse im Hotel Behrens.



325 Kilometer Mittellandkanal - Porträt einer Wasserstraße in Wort und Bild am 22. Januar um 16 Uhr in der KulturFabrik

Wie ein blaues Band zieht sich die längste künstliche Wasserstraße Deutschlands 325 Kilometer durch die norddeutsche Tiefebene: der Mittellandkanal. Er ist ein zuverlässiger Verkehrsträger für die Binnenschifffahrt und macht nicht viel Aufhebens um sich. So wissen die meisten Zeitgenossen nicht viel mehr über diesen Kanal, als dass es ihn gibt. Dabei spiegeln sich in seinem Wasser über 150 Jahre deutscher Geschichte und es gibt es weit mehr zu berichten, als dass auf ihm Schiffe fahren, die immer Vorfahrt haben. Bernd Ellerbrock portraitiert den Mittellandkanal fakten- und facettenreich in Wort und Bild. Während seiner fotografischen Reise von West nach Ost lässt er die Zeit vom wilhelminischen Kaiserreich bis zur Wiedervereinigung Revue passieren, erklärt Anlagen und Bauten, erzählt auch manch unbekannte und kuriose Geschichte, um bei den Themen

der Neuzeit zu enden, die von Containerschifffahrt oder Nutzung des Kanals als Pumpenergiespeicher handeln. Neben seinen eigenen, beeindruckenden Fotos präsentiert der Autor eines populärwissenschaftlichen Buches zum Thema auch eine bunte Mischung von historischen Fotos, alten Bauzeichnungen, Kartenwerk, Faksimiles von Dokumenten, Grafiken, Reklamen und vieles mehr. Die Gäste erwartet ein informativer und garantiert interessanter Nachmittag. Autor und Fotograf Bernd Ellerbrock lebt und arbeitet in Seelze-Velber - am Kanal. Er schreibt regelmäßig für diverse Magazine im Bereich Schifffahrt sowie für norddeutsche Tageszeitungen.

Veranstalter:

KulturHeimat e.V. in Kooperation mit dem Bücherkabinett U. Fricke,

Eintritt: 6,00 Euro



Weitere Veranstaltungstipps

EHFA

Gröperstraße 12

dienstags, 09:30 Uhr

Krabbelgruppe

dienstags, 16:00 Uhr

„Eine-Welt-Chor“ für Einheimische und Flüchtlinge

dienstags, 18:30 Uhr

Sport zum Mitmachen

mittwochs, 15:00 Uhr

Hip Hop für Schüler mit Asylbewerbern

mittwochs, 17:30 Uhr

Schach für Kinder und Erwachsene

mittwochs, 19:30 Uhr

Männerchor „Liederkrantz“

jeden letzten Do. im Monat, 10:00 Uhr

kostenlose Opferberatung Weisser Ring

täglich

Tauschbörse – Bücher für alle – Neuer Schrank im EHFA

KulturFabrik

Ausstellung in der Kunstgalerie

bis 29.01.17

Die Haldensleber Künstlergilde – gestern und heute, Eintritt: frei, Spende zur Förderung der Kulturarbeit erbeten

Do, 05.01.17, 16:00 bis 19:30 Uhr

Blutspende des DRK-NSTOB, Erdgeschoss

Do, 12.01.17, 14:30 Uhr

Zusammenkunft des Haldensleber Schreibzirkels, neue Schreibinteressierte sind herzlich willkommen, Eintritt: frei

Do, 12.01.17, 16:00 Uhr

Zusammenkunft der Haldensleber Künstlergilde, neue Kunstinteressierte sind herzlich willkommen, Eintritt: frei

Do, 05.01., 17:00 Uhr

Kreativthema: Nähen

Kleine Nähprojekte, die sich schnell und einfach verwirklichen lassen.

Jeder, der gerne näht, sucht immer wieder nach einfachen, aber hübschen Ideen, um sich oder andere zu beschenken. Beim Kreativtreff wird eine bunte Mischung aus Ideen aus Büchern und Internet vorgestellt. Wer möchte, kann seine Nähmaschine und Stoffreste mitbringen, um sofort loszulegen.

Weitere Informationen bei Angelika Ermel, Tel. 03904/ 49530.

dienstags, 16:00 bis 18:00 Uhr und

freitags, 14:00 bis 16:00 Uhr

Deutschsprechen in der Bibliothek, Kon-

versationsstunde für Migranten und Migrantinnen, Eintritt: frei

donnerstags, 14:30 Uhr

Spielrunde in der Stadt- und Kreisbibliothek, Eintritt: frei

donnerstags, 15:00 Uhr

Kreativtreff in der Stadt- und Kreisbibliothek für alle Handarbeitsbegeisterten

Cafe „Das Einhorn“

Fr, 20.01., 14:00 Uhr

Geschichten der Bülstringer Straße und Hagenstraße

Lesung aus 1050 Jahren Geschichte Haldensleben von Marlis Stephan über Haldenslebens Stadtmitte u.a. mit Bildern und Geschichten über „Das (heutige) Einhorn“
Eintritt 6,90 inkl. Kaffeedeck

Kirche St. Marien

So, 01.01., 11:00 Uhr

Orgelmatinee zur Eröffnung des Lutherjahres

Veranstalter:

Ev. Kirchengemeinde St. Marien

Althaldensleben

Sa, 31.12.16, 10:30 Uhr

Silvesterkonzert „Dinner for One“

Ort: Alte Fabrik, Goethesaal,
Wedringer Str. 8

Veranstalter: Telemann Kammerorchester

Fr, 06.01., 15:00 Uhr

Weihnachtsmusik mit Musikkreis

„Laudate“

Ort: Schinkel-Simultankirche

Veranstalter:

Lutherkirchengemeinde Althaldensleben

Hundisburg

Haus des Waldes

Geschlossen vom 19.12.16 bis 07.01.17

mittwochs von 17 bis 19 Uhr

Töpferkurs

Ort: Technisches Denkmal Ziegelei

Ausstellungen

Stadt- und Kreismuseum

Sonderausstellung „Es war einmal...“

Haldensleber Keramik 1945 – 1995“

Volkssolidarität

Begegnungsstätte im „EHFA“

Telefon 03904/2310

geöffnet Mo bis Do von 9:00–16:30 Uhr

Freitag eingeschränkte Öffnungszeiten.

Wiederkehrende Veranstaltungen:

Montag 13:30 Uhr – Rommeenachmittag

Dienstag 09:30 Uhr – Seniorentanz
14:00 Uhr – Seniorenchor
„Die Heidlerchen“ (offenes
Singen für Interessierte)
14:00 Uhr – Handarbeitszirkel
für Alle

Mittwoch 09:30 Uhr – Seniorentanz

Donnerstag 10:00 Uhr – Seniorentanz

14:00 Uhr – Öffentlicher
Kaffeenachmittag

Offener Treff

Alsteinstraße 26, Telefon 03904/720290

Wiederkehrende Veranstaltungen:

Montag 14:00 Uhr – Stuhlgymnastik

Dienstag, 13:30 Uhr
– Spielenachmittag

Mittwoch 14:00 Uhr
– Kaffeenachmittag

Seniorentreffen Süplinger Berg

mittwochs 14:00 Uhr

Seniorentreffen

in der Pizzeria „Jasmin“

Bereitschaftsdienste

NOTFALLPRAXIS IM AMEOS-KLINIKUM

Haldensleben-Allgemeinkrankenhaus
Kieffholzstr. 27, geöffnet Mi. und Fr.:
16:00–18:00 Uhr, Wochenende/Feiertag:
09:00–12:00 und 16:00–18:00 Uhr

ZAHNÄRZTLICHER NOTDIENST

An Wochenenden und Feiertagen findet in
der Zeit von 10:00–12:00 und 17:00–18:00
Uhr bei folgenden Zahnärzten Notdienst statt.
Eine telefonische Rufbereitschaft außerhalb
dieser Sprechzeiten ist gewährleistet.

Sa, 24.12.

ZÄ Bärbel Winter, Helmstedter Str. 10,
39343 Beendorf, Tel.: 039050/2328

So, 25.12.

ZÄ Yvonne Schwerin-Weber, Kathendorfer Str. 6,
39359 Rätzlingen, Tel.: 039057/98988

Mo, 26.12.

Dr. Eva Herrmann, Altenhäuser Str. 3a,
39343 Erxleben, Tel.: 039052/431

Sa, 31.12.

Dr. Bodo Duerkop, Nachhutstr. 6,
39340 Haldensleben, Tel.: 03904/71580

So, 01.01.2017

ZÄ Claudia Märtens, Haldensleber Str. 46,
39359 Calvörde, Tel.: 039051/988777

Fr, 06.01.

Dr. Henning Frank, P.-W.-Behrends-Str. 2,
39340 Haldensleben, Tel.: 03904/2693

Sa/So 07./08.01.

Dr. Gerd Barkow, Gerikestr.4,
39340 Haldensleben Tel.: 03904/71944

Sa/So 14./15.01.

ZÄ Evelyn Fischer, Bahnhofstr. 4,
39359 Calvörde, Tel.: 039051/472

Sa/So 21./22.01.

ZA Uwe Berger, Brenneistr. 1,
39345 Neuenhofe, Tel.: 03904/72389

TIERÄRZTE

22.12.

FTA Thurmman,
Bregenstein, FU: 0171/7720959
TÄ Engelbrecht, Rogätz, FU: 0170/4347139
FTÄ Behrens,
Barleben, Tel.: 039203/644158

23.12. – 29.12.

FTA Balko, Meitzendorf, FU: 0172-3983328
Dr. Graf, Berenbrock, FU: 0172/5289233

Dr. Fürst, Angern, Tel.: 039363/97652

30.12.2016 – 05.01.2017

DVM Herr, Calvörde, FU: 0171/6836436
FTA Nürnberg, Erxleben, FU: 0170/1621772

TÄ Künnemann, Colbitz, FU: 0171/4811543

06.01.-12.01.

TÄ Kaatz, Alleringersleben, FU: 0172/3903368
Dr. Pohl, Haldensleben, FU: 0179/9065142

DVM Düsedau, Lindhorst, Tel.: 039207/80205

13.01.-19.01.

FTA Heilitag, Siestedt, FU: 0173/6127486
DVM Lodders, Süplingen, Tel.: 039053/272

Dr. Nickoll, Burgstall, FU: 0172/3208715

Tierheim: 039058/3012

APOTHEKEN

22.12., 09.01.17, 21.01.

Corvinus Apotheke, Wilhelmstraße 10,
Colbitz, Tel. 039207/95065

Hirsch Apotheke, Magdeburger Str. 57,

Eichenbarleben, Tel. 039206/50307
23.12., 10.01.17, 22.01.

Moritz Apotheke, Schnarsleberstr. 11,
Niederroddeleben, Tel. 039204/82427
Ohre-Apotheke, Friedrich-Schmelzer-Str. 2,
Haldensleben, Tel.: 03904/710060

24.12., 03.01.17, 16.01.

Apotheke im Elbepark, Am Elbepark 1,
OT Hermsdorf, Tel. 039206/53274

Apotheke Angern, Alte Dorfstraße 8,
Angern, Tel. 039363/232

25.12., 02.01.17, 15.01.

Roland-Apotheke, Gerikestraße 4,
Haldensleben, Tel. 03904/71520

26.12., 30.12., 14.01.17

Mauritius Apotheke, Bahnhofstr. 7,
Groß Ammensleben, Tel. 039202/6394

27.12., 06.01.17, 11.01.

Sonnen-Apotheke, Waldring 64a,
Haldensleben, Tel. 03904/45561

Apotheke am Heiderand, Wolmirstedter Str. 1,
Samswegen, Tel. 039202/877650

28.12., 12.01.17

Rathaus Apotheke, A. Bebel Str. 32,
Wolmirstedt, Tel. 039201/4600

29.12., 31.12., 13.01.17

Löwen-Apotheke, Ebendorfer Str. 19,
Barleben, Tel. 039203/50024

Schloß Apotheke, Zur Spetze 2,
Flechtingen, Tel. 039054/2970

30.12., 14.01.

Mauritius Apotheke, Bahnhofstr. 7,
Groß Ammensleben, Tel. 039202/6394

01.01.2017

Rathaus Apotheke, A. Bebel Str. 32,
Wolmirstedt, Tel. 039201/4600

04.01.17, 17.01.

Adlerapotheke, Friedensstr. 58,
Wolmirstedt, Tel. 039201/21436

05.01.17, 18.01.

Beber-Apotheke, Amselweg 13,
Haldensleben, Tel. 03904/46065

07.01.17, 19.01.

Löwen City Apotheke, Breiteweg 141,
Barleben, Tel. 039203/89830

Löwen Apotheke, G. Scholl Str. 22,
Calvörde, Tel. 039051/256

08.01.17, 20.01.

Apotheke-Althaldensleben, Neuahaldensleber
Str. 46c, Haldensleben, Tel. 03904/66080

Stadtwerke Haldensleben GmbH,
Tel. 03904/4773

Abwasserverband „Untere Ohre“,
Tel. 03904/66806

Stadt Haldensleben (außerhalb der Arbeitszeit)
Tel. 0171/7646040

Rufbereitschaft der WOBau und WBG
„Roland“ Haldensleben

Heizung/Sanitär: Tel.: 0700 96 228 726

Elektro: Tel.: 0700 96 228 353

Rohrverstopfungen außerhalb der Wohnung
und Wassereinbruch im Keller:
Tel.: 0170 53 94 506

Bei lebensbedrohlichen Notfällen, Havarien
und Bränden Rettungsstelle des Kreises,
Notruf 112 Tel. 03904/42315

Schließ- und verkürzte Öffnungszeiten zum Jahreswechsel in Haldensleben

Der **Wochenmarkt** auf dem Hagentorplatz macht vom 23. Dezember bis zum 9. Januar 2017 Winterpause. Der erste Wochenmarkt im neuen Jahr findet am Dienstag, 10. Januar statt.

Das **Rathaus** der Stadt Haldensleben hat einschließlich des Bürgerbüros am Dienstag, 27. Dezember und am Donnerstag, 29. Dezember verkürzte Sprechzeiten und zwar jeweils bis 15 Uhr.

Die **Wohngeldbehörde** der Stadt Haldensleben bleibt vom 27. bis zum 30. Dezember 2016 aus innerbetrieblichen Gründen geschlossen. Zur Terminwahrung können Anträge und Unterlagen in den Postkasten am Eingang zum Bürgerbüro oder auf dem Postweg eingereicht werden.

Die **Stadt- und Kreisbibliothek** hat am 24. und 31. Dezember geschlossen. Vom 27. bis 30. Dezember gelten die regulären Öffnungszeiten.

Das **Kreis- und Stadtarchiv** bleibt vom 24. Dezember bis zum 6. Januar geschlossen. Der erste Sprechtag im neuen Jahr findet am Dienstag, 10. Januar, statt.

Das **Bürgerbüro** hat ab dem **01.01.2017** folgende Öffnungszeiten: Montag geschlossen, Dienstag 9 bis 12 und 13 bis 18 Uhr, Mittwoch 9 bis 12 Uhr, Donnerstag 9 bis 12 und 13 bis 18 Uhr sowie Freitag 9 bis 12 Uhr. Die Samstagssprechstunde im Januar 2017 ist am 14.01.2017. Ab Februar wird der offene Samstag auf jeden 1. Samstag im Monat vorverlegt. In

dringenden Angelegenheiten steht das Bürgerbüro den Einwohnern und Bürgern auch außerhalb der regulären Sprechzeiten zur Verfügung. Hier wird jedoch um vorherige Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 03904/479-150 bis 154 oder per Mail an buergerbuero@haldensleben.de gebeten.



Stadt Haldensleben
Die Bürgermeisterin

Amtliche Bekanntmachung

Der **Hauptausschuss** des Stadtrates der Stadt Haldensleben hat in seiner **öffentlichen und nichtöffentlichen Sitzung** am 17.11.2016 und in der Fortführung der Sitzung am 30.11.2016 folgende Beschlüsse gefasst:

- Annahme einer Spende für den Alsteinklub in der Kulturfabrik
- Beschluss über den Verkauf des Grundstücks Gemarkung Haldensleben, Flur 3, Flurstück 1706, Baugrundstück Werderstraße
- Beschluss über den Verkauf des Grundstücks Gemarkung Haldensleben, Flur 3, Flurstücke 1713, 1731, 1757 und 1769 in Größe von insgesamt 917 m², Baugrundstück Werderstraße
- Bestellung eines Erbbaurechtes
- Antrag auf einstweilige Einstellung des Zwangsversteigerungsverfahrens für den Grundbesitz Althaldensleber Str. 10 in Haldensleben

Haldensleben, den 1. Dez. 2016


Blenke



Stadt Haldensleben - Die Bürgermeisterin

Amtliche Bekanntmachung

Der **Stadtrat** der Stadt Haldensleben hat in seiner **öffentlichen und nichtöffentlichen Sitzung am 01.12.2016** folgende Beschlüsse gefasst:

- Ernennung des Wehrleiters und des stellvertretenden Wehrleiters der Ortsfeuerwehr Hundisburg zum Ehrenbeamten
- 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Förderung und Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen der Stadt Haldensleben
- Entsendung eines Vertreters sowie Stellvertreters für den Forstausschuss auf Ebene der Unteren Forstbehörden nach § 35 Landeswaldgesetzes Sachsen-Anhalt (LWaldG)
- 4. Satzung zur Änderung der Marktordnung der Stadt Haldensleben
- 3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Gebühren für den Marktverkehr, Zirkusveranstaltungen, sonstige Veranstaltungen, Messen und Ausstellungen in der Stadt Haldensleben (Marktgebührenordnung)
- Einleitung einer 5. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Wohngebiet „Am Klingteich“, Haldensleben, mit Städtebaulichem Vertrag
- Auslegung des Entwurfes der Ergänzungssatzung „Erweiterung Seniorenwohnanlage Hagenhof“, Haldensleben, mit Städtebaulichem Vertrag
- Fällung einer Blaufichte in der Gemarkung Süplingen
- Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung zur Zahlung der Gewerbesteuerumlage 2016
- Optionserklärung zum § 2 Abs. 3 Umsatzsteuergesetz gegenüber dem Finanzamt Haldensleben
- Ablehnung der Hebesatzsatzung der Stadt Haldensleben für die Grund- und Gewerbesteuer ab 2017
- Namensgebung „Charleston Place“
- Personalangelegenheit – Versetzung in den vorläufigen Ruhestand wegen Dienstunfähigkeit
- Personalangelegenheit – Übertragung der Leitung des Bauamtes
- Aufhebung eines Erbbaurechtes an Teilflächen

Haldensleben, den 05. Dezember 2016



Blenke



Anmeldungen für Schulanfänger des Schuljahres 2018/2019

Alle Schulanfänger des Schuljahres 2018/2019, also Kinder, die zwischen dem 01. Juli 2011 und dem 30. Juni 2012 geboren wurden, sind zu folgenden Zeiten im **Rathaus der Stadt Haldensleben, Raum 306 (Dachgeschoss)** anzumelden.

Dienstag, den 31.01.2017	von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Mittwoch, den 01.02.2017	von 09:00 Uhr bis 13:00 Uhr
Donnerstag, den 02.02.2017	von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Auf Antrag können auch Kinder angemeldet werden, die ein Jahr jünger sind.

Vorzeitig angemeldete Kinder werden mit der Aufnahme in die Grundschule schulpflichtig.

Bei der Anmeldung ist für das Kind die Geburtsurkunde oder das Familienstammbuch vorzulegen.

Die Reihenfolge der Antragstellung hat keinen Einfluss auf die Vergabe der Schulplätze.

Seit 2013 sind die Schulbezirke für die Grundschulen in Trägerschaft der Stadt Haldensleben aufgehoben.

Bitte beachten Sie auch die „Schulsatzung für die Grundschulen in Trägerschaft der Stadt Haldensleben“!

www.haldensleben.de

→ Bürgerservice/Rathaus

→ Satzungsarchiv → Seite 3 (Schulsatzung für Grundschulen)

Die Anmeldungen tragen einen vorläufigen Charakter bis zur endgültigen Bestätigung durch die Stadt Haldensleben.

Für folgende Schulen können Sie Ihr Kind anmelden:

Grundschulen in Trägerschaft der Stadt Haldensleben

- **Grundschule „Gebrüder Alstein“, Rottmeisterstraße 57, 39340 Haldensleben**
- **Grundschule „Erich Kästner“, Waldring 112, 39340 Haldensleben**
- **Grundschule „Otto Boye“, Bülstringer Straße 25, 39340 Haldensleben**

Für die Grundschulen in Trägerschaft der Stadt Haldensleben findet am **21. Januar 2017** in der Zeit von **09:00 Uhr bis 12:00 Uhr** ein **Tag der offenen Tür** statt.

Grundschule in freier Trägerschaft:

- **Grundschule „St. Hildegard“, Dammühlenweg 14, 39340 Haldensleben, Telefon: 03904 44133, Schulleiterin, Frau Lehmann**

Schulanfänger, die in der Grundschule „St. Hildegard“ beschult werden sollen, können jederzeit in der Grundschule angemeldet werden.

Die freie katholische Grundschule „St. Hildegard“ bietet vom **16.01.–20.01.2017 Hospitationstage** während der Schulzeit an, bei Bedarf bitte vorher anmelden.

Am **19.01.2017** findet hier um **19:00 Uhr** ein **Informationsabend** statt.

Informationen zu allen 4 Grundschulen können Sie auf folgender Internetseite abrufen: www.haldensleben.de

→ Familie/Bildung → Schulen → Grundschulen

→ Gebrüder Alstein

→ Erich Kästner

→ Otto Boye

→ St. Hildegard

Für Rückfragen stehen Ihnen die Mitarbeiter unter der Telefon-Nr. 03904 479 332 und -367 oder 380 zur Verfügung.

Ausschreibung

Die Stadt Haldensleben bietet mit sofortiger Wirkung eine Fläche in Größe von ca. 1.050 m² zur Erholungsnutzung an.

Die zu pachtende Teilfläche des Flurstückes 2428 der Flur 5 der Gemarkung Haldensleben liegt an der Dessauer Straße, nahe der Eisenbahnunterführung. Die verkehrliche Erschließung erfolgt über die Dessauer Straße, Haldensleben.

Auf dieser Pachtfläche befinden sich diverse Aufbauten. Hierbei handelt es sich um einen Bungalow in Holzbauweise, Nebengebäude und einen Pool.

Ein Anschluss an die öffentliche Stromversorgung ist möglich. Die Wasserversorgung erfolgt über einen Brunnen.

Die monatliche Pacht beträgt 60,00 €.

Interessenten bewerben sich bitte schriftlich bei der Stadt Haldensleben, Abt. Liegenschaften, Markt 20-22, 39340 Haldensleben oder per Mail unter Grundstuecke@Haldensleben.de.

Telefonische Auskünfte erhalten Sie unter der Telefonnummer 03904 479-138.

2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Förderung und Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen der Stadt Haldensleben

Aufgrund des § 8 (1) des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288) i. V. m. § 2 Abs. 1 und § 5 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KAG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.12.1996 (GVBl. LSA 1996 S. 405) sowie § 90 Abs. 1 des Sozialgesetzbuches – Achtes Buch (SGB VIII) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11.09.2012 (BGBl. 2012 Teil I S. 2022) i. V. mit dem Gesetz zur Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege des Landes Sachsen-Anhalt (KiFöG) vom 05.03.2003 (GVBl. LSA 2003 S. 48) i. V. mit dem Gesetz zur Änderung des Kinderförderungsgesetzes und anderer Gesetze vom 23.01.2013 (GVBl. 2013 S. 38) alle in der jeweils geltenden Fassung hat der Stadtrat der Stadt Haldensleben in seiner Sitzung am 01. Dezember 2016 folgende 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Förderung und Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen der Stadt Haldensleben beschlossen:

Artikel 1

Der § 8 – Betriebsferien – erhält folgende Fassung:

- (1) Im Verlaufe eines Kalenderjahres können Kindertageseinrichtungen für einen Zeitraum von bis zu drei Wochen, maximal jedoch für einen Zeitraum von zusammenhängend zwei Wochen geschlossen werden. Die Entscheidung darüber trifft das Kuratorium der Kindertageseinrichtung. Dazu gibt es einen Vorschlag der Stadt Haldensleben.
- (2) Die Erziehungsberechtigten werden über die Schließzeiten der Einrichtung bis Ende September des Vorjahres durch Aushang in der Einrichtung informiert. Die Betreuung der Kinder ist im Bedarfsfall in einer anderen Einrichtung möglich. Es sollte möglichst ein Erzieher aus der entsendenden Einrichtung in die aufnehmende Einrichtung mitgeschickt werden. Ein Betreuungsbedarf für die Schließzeiten soll bis zum 01.03. des jeweiligen Jahres durch die Eltern in der jeweiligen Kindertageseinrichtung beantragt werden und ist geeignet und nachprüfbar zu belegen.
- (3) Im Interesse des Kindeswohls soll jedes Kind im Kalenderjahr einen zusammenhängenden Urlaub von mindestens zwei Wochen nehmen. Die Urlaubszeit soll von den Eltern bis zum 31.10. des Vorjahres gegenüber der Kindereinrichtung schriftlich mitgeteilt werden.
- (4) Einmal jährlich werden für die Fortbildung der Pädagogen und Pädagoginnen die Kindertageseinrichtungen für einen Tag geschlossen. Ein Anspruch auf Betreuung in einer anderen Einrichtung besteht nicht. Über den Termin der Schließung sollen die Eltern mindestens drei Monate vorher informiert werden.

Artikel 2

Die 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Förderung und Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen der Stadt Haldensleben tritt am 01.01.2017 in Kraft. Damit treten die geänderten Regelungen außer Kraft.

Haldensleben, den 01.12.2016

Blenkle, Bürgermeisterin




Bekanntmachungsanordnung

Die 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Förderung und Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen der Stadt Haldensleben wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) gemäß § 8 Abs. 3 KVG LSA gegen diese Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
 - b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
 - c) die Bürgermeisterin hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet
- oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Haldensleben, den 08.12.2016

Blenkle, Bürgermeisterin




3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Gebühren für den Marktverkehr, Zirkusveranstaltungen, sonstige Veranstaltungen, Messen und Ausstellungen in der Stadt Haldensleben (Marktgebührenordnung)

Aufgrund der §§ 67 ff der Gewerbeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Februar 1999 (BGBl. I S. 202), der §§ 6 und 8 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (-KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA 2014, 288), der §§ 2 und 5 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Dezember 1996 (GVBl. LSA 1996, S. 405), sowie § 9 der Marktordnung der Stadt Haldensleben vom 16. August 1990 in der Fassung der 3. Änderungssatzung vom 06.06.2002, alle in der jeweils geltenden Fassung, hat der Stadtrat der Stadt Haldensleben in seiner Sitzung am 01.12.2016 folgende 3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Gebühren für den Marktverkehr, Zirkusveranstaltungen, sonstige Veranstaltungen, Messen und Ausstellungen in der Stadt Haldensleben (Marktgebührenordnung) beschlossen:

Artikel I:

1. Die Anlage 1 zur Marktgebührenordnung der Stadt Haldensleben – Gebührentarif- (§ 3 der Marktgebührenordnung) wird wie folgt geändert:

- a) Der Punkt 1. wird durch folgende Regelungen ersetzt:

1. Auf den Wochenmärkten/Regionalmärkten pro Tag

- 1 Grundgebühren
- 1.1.1 für Verkaufsstände je angefangene Frontmeter bei Naturerzeugnissen (Produkte d. Obst- u. Gartenbaus, d. Land- u. Forstwirtschaft, d. Fischerei, d. Geflügel- u. Bienenzucht u. d. Viehzucht) und selbstgefertigten Waren 2,00 €
- 1.1.2 für Verkaufsstände je angefangene Frontmeter bei sonstigen Anbietern, außer Textilien und Bekleidung 2,50 €
- 1.1.3 für Verkaufsstände je angefangene Frontmeter bei industriell hergestellten Textilien und Bekleidung 3,00 €
- 1.1.4 Mindestgebühr 5,00 €
- 1.2 Stromanschlussgebühren
- 1.2.1 für Stände mit elektrischen Geräten mit geringer Leistungsaufnahme, wie Registrierkassen, Waagen u. ä. 1,50 €
- 1.2.2 für Stände mit elektrischen Geräten mit höherer Leistungsaufnahme, wie Kühlgeräte, Beleuchtung, Grill, Herde, Fritteuse, Kochplatten, größere Kühl-/ Frosteinrichtungen u. ä. 3,50 €

Für den Verkauf von ausschließlich selbst erzeugten Produkten in kleinen Mengen wird keine Standgebühr erhoben. Gewerbetreibende mit Gewerbeanmeldung sind hiervon ausgenommen.

- b) Der Punkt 9. wird wie folgt geändert:

9. Umsatzsteuer

Bei den unter Punkt 1 – 8 genannten Gebühren handelt es sich um Beträge, die die gesetzliche Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) nicht enthalten. Sollte die Leistung in dem Bereich umsatzsteuerpflichtig werden, so ist diese hinzuzurechnen.

Artikel II

Diese Satzung tritt am 01.01.2017 in Kraft. Damit treten die geänderten Regelungen außer Kraft.

Haldensleben, den 01.12.2016

Blenkle, Bürgermeisterin




Bekanntmachungsanordnung

Die 3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Gebühren für den Marktverkehr, Zirkusveranstaltungen, sonstige Veranstaltungen, Messen und Ausstellungen in der Stadt Haldensleben (Marktgebührenordnung) wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) gemäß § 8 Abs. 3 KVG LSA gegen diese Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) die Bürgermeisterin hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Haldensleben, den 08.12.2016

B l e n k l e, Bürgermeisterin




4. Satzung zur Änderung der Marktordnung der Stadt Haldensleben

Aufgrund der §§ 67 ff der Gewerbeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Februar 1999 (BGBl. I S. 202) sowie der §§ 6 und 8 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA 2014, 288), alle in der jeweils geltenden Fassung, hat der Stadtrat der Stadt Haldensleben in seiner Sitzung am 01.12.2016 folgende 4. Satzung zur Änderung der Marktordnung der Stadt Haldensleben beschlossen:

Artikel I:

a) Der § 5 Abs. 3 wird wie folgt geändert:

Die Standinhaber haben an ihren Verkaufsständen an gut sichtbarer Stelle ihren Familiennamen mit mindestens einem ausgeschriebenen Vornamen sowie Preisangaben in deutlich lesbarer Schrift anzubringen. Standinhaber, die eine Firma führen, haben außerdem ihre Firma in der vorbezeichneten Weise anzubringen.

b) Die §§ 9-12 werden die §§ 8-11.

c) Die Anlage zur Marktordnung wird wie folgt geändert:

Anlage zur Marktordnung der Stadt Haldensleben

Zu § 1:

Für den Verkauf von ausschließlich selbst erzeugten Waren im Rahmen der Urproduktion ist auf Antrag die Vergabe eines Standplatzes auf öffentlichen Wegen und Plätzen auch außerhalb der festgelegten Märkte zulässig.

Zu § 2:

Wochenmarkt: Öffnungszeiten vom 01. Jan. – 31. Dez.

Am Dienstag und Donnerstag findet der Markt von 8.00 Uhr – 15.30 Uhr statt.

Fällt der Markttag auf einen gesetzlichen Feiertag oder auf einen Tag nach einem gesetzlichen Feiertag, entfällt der Markt.

Regionalmarkt: Öffnungszeiten von April – November (1x Monat) jeweils von 9.00 Uhr – 13.00 Uhr

Artikel II:

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Stadtanzeiger in Kraft. Damit treten die geänderten Regelungen außer Kraft.

Haldensleben, den 01.12.2016


Blenkle, Bürgermeisterin



Bekanntmachungsanordnung

Die 4. Satzung zur Änderung der Marktordnung der Stadt Haldensleben wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) gemäß § 8 Abs. 3 KVG LSA gegen diese Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,

b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,

c) die Bürgermeisterin hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet
oder

d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Haldensleben, den 08.12.2016


Blenkle
Bürgermeisterin



Stadt Haldensleben
Die Bürgermeisterin

Öffentliche Bekanntmachung

Beschluss (Beschluss-Nr. 225-(VI)/2016) zur Einleitung einer 5. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Wohngebiet „Am Klingteich“, Haldensleben, mit städtebaulichem Vertrag

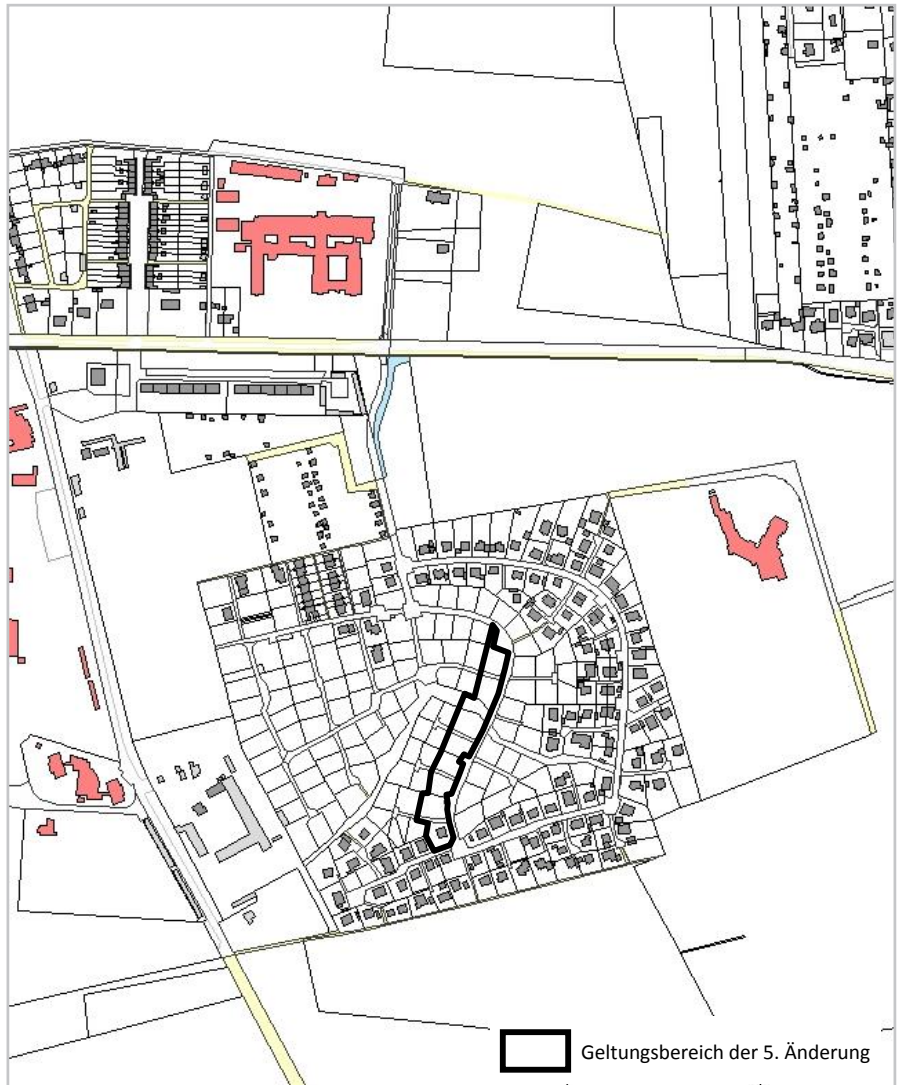
Der Stadtrat der Stadt Haldensleben hat in seiner öffentlichen Sitzung am 01.12.2016 gemäß § 2 i. V. m. §§ 11 und 13 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen, eine 5. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Wohngebiet „Am Klingteich“, Haldensleben, einzuleiten.

Der Erschließungsträger hat im Jahr 1996 mit der Erschließung des Wohngebietes „Am Klingteich“ begonnen und über den Bebauungsplan Wohngebiet „Am Klingteich“ (rechtskräftig seit 22.09.1996) Baurecht für die Errichtung von Eigenheimen geschaffen.

Für den Bauabschnitt III (Teil 1) setzt der Bebauungsplan ein Allgemeines Wohngebiet fest. In einem Teilabschnitt (siehe Kartenausschnitt) sind als Bauweise nur Doppelhäuser zulässig.

Die Errichtung von Einzelhäusern ist derzeit aufgrund dieser Festsetzung des Bebauungsplanes nicht zulässig. Da die Nachfrage zur Errichtung von Doppelhäusern tendenziell nachlässt, beabsichtigt der Vorhabenträger in diesem Teilabschnitt des Bauabschnittes III die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von Einzelhäusern zu schaffen.

Dies erfordert eine Änderung der Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplanes.



Die erforderliche Änderung berührt nicht die Grundzüge der Planung, es besteht keine Pflicht zur Durchführung einer Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB i. V. mit der Anlage 1 zu diesem Gesetzbuch und es gibt keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der in § 1 Abs. 6 Nr. 7 Buchstabe b BauGB genannten Schutzgüter. Das erforderliche 1. Änderungsverfahren wird aus diesem Grunde im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB wird gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB abgesehen.

Ein Normenkontrollantrag gemäß § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) gegen diesen Bebauungsplan ist unzulässig, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen dieser öffentlichen Auslegung nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Haldensleben, den 05.12.2016

B. Blenke

Blenke



Stadt Haldensleben
Die Bürgermeisterin

Öffentliche Bekanntmachung

Beschluss (Beschluss-Nr. 238-(VI)/2016) zur Auslegung des Entwurfes der Ergänzungssatzung „Erweiterung Seniorenwohnanlage Hagenhof“, Haldensleben, mit Städtebaulichem Vertrag und zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben hat in seiner öffentlichen Sitzung am 01.12.2016 den Entwurf zur Ergänzungssatzung „Erweiterung Seniorenwohnanlage Hagenhof“, Haldensleben, mit Städtebaulichem Vertrag, gebilligt und gemäß §§ 3, 4 i. V. m. §§ 11 und 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB beschlossen, den Entwurf zur Ergänzungssatzung „Erweiterung Seniorenwohnanlage Hagenhof“ öffentlich auszulegen und die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu beteiligen.



 Geltungsbereich der Ergänzungssatzung „Erweiterung Seniorenwohnanlage Hagenhof“

Der Planentwurf der Ergänzungssatzung „Erweiterung Seniorenwohnanlage Hagenhof“ wird in der Zeit

vom 30.12.2016 bis einschließlich 02.02.2017

im Bürgerbüro der Stadt Haldensleben, Markt 20-22, während der Öffnungszeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Über den Inhalt des Entwurfes der Ergänzungssatzung „Erweiterung Seniorenwohnanlage Hagenhof“ wird auf Verlangen während der Dienststunden (Bauamt, Raum 204, Frau Schneemann) Auskunft erteilt. Während der Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen zum Planentwurf schriftlich oder mündlich zur Niederschrift abgegeben werden. Anfragen können gern auch per E-mail an Petra.Schneemann@Haldensleben.de erfolgen. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahme mitgeteilt wird, ist die Anschrift des Verfassers anzugeben.

Ein Normenkontrollantrag gemäß § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) gegen diesen Bauleitplan ist unzulässig, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen dieser öffentlichen Auslegung nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Haldensleben, den 05.12.2016



Blenkle





SACHSEN-ANHALT

**Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung
und Forsten Mitte, Außenstelle Wanzleben**
-Flurbereinigungsbehörde -

Postanschrift: Ritterstraße 17-19, 39164 Stadt Wanzleben – Börde
Az.: 33.2 – 611 B1 BK 9002

Wanzleben, den 25.04.2016

Öffentliche Bekanntmachung

Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte

Mit Beschluss vom 22.04.2016 wurde der Freiwillige Landtausch nach § 103a ff Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) „Waldtausch II BlmA - LSA“ mit der Verf.-Kennung BK 9002 für die in der Anlage genannten Flurstücke angeordnet:

Gemäß § 14 Abs. 1 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) werden hiermit die Inhaber von Rechten an den Flurstücken entsprechend der Anlage „Verfahrensflurstücke“, die nicht aus dem Grundbuch ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Freiwilligen Landtausch berechtigen, aufgefordert, ihre Rechte **innerhalb von 3 Monaten** - gerechnet vom ersten Tag dieser Bekanntmachung - beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte, Außenstelle Wanzleben in 39164 Stadt Wanzleben – Börde, Ritterstraße 17-19 anzumelden.

Auf Verlangen des Amtes hat der Anmeldende sein Recht innerhalb einer von der Behörde zu setzenden Frist nachzuweisen. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist ist der Anmeldende nicht mehr zu beteiligen.

Werden Rechte erst nach Ablauf der zuvor bezeichneten Fristen angemeldet oder nachgewiesen, so kann gemäß § 14 Abs. 2 FlurbG das Amt die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen.

Der Inhaber eines in § 14 Abs. 1 FlurbG bezeichneten Rechts muss gemäß § 14 Abs. 3 FlurbG die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufs ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, demgegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

Im Auftrag

Christa Lüddecke



Gemarkung Uchtspringe, Flur 6

65, 69/7, 166

Flächengröße der beteiligten Flurstücke der Flur:	2,8560 ha
Anzahl der beteiligten Flurstücke der Flur:	3

Gemarkung Bittkau, Flur 2

46/9, 46/27, 127/46, 131/46, 139, 140, 141, 142

Flächengröße der beteiligten Flurstücke der Flur:	120,9128 ha
Anzahl der beteiligten Flurstücke der Flur:	8

Gemarkung Letzlingen, Flur 9

48

Flächengröße der beteiligten Flurstücke der Flur:	4,8910 ha
Anzahl der beteiligten Flurstücke der Flur:	1

Gemarkung Born, Flur 1

2/2

Flächengröße der beteiligten Flurstücke der Flur:	0,0591 ha
Anzahl der beteiligten Flurstücke der Flur:	1

Gemarkung Haldensleben, Flur 25

42/4

Flächengröße der beteiligten Flurstücke der Flur:	2,2850 ha
Anzahl der beteiligten Flurstücke der Flur:	1

Gemarkung Colbitz, Flur 13

40

Flächengröße der beteiligten Flurstücke der Flur:	0,1057 ha
Anzahl der beteiligten Flurstücke der Flur:	1

Gemarkung Colbitz, Flur 14

50, 55

Flächengröße der beteiligten Flurstücke der Flur:	35,0530 ha
Anzahl der beteiligten Flurstücke der Flur:	2

Gemarkung Dolle, Flur 3

12/25, 14/14, 21/21, 165, 166, 167

Flächengröße der beteiligten Flurstücke der Flur:	46,8661 ha
Anzahl der beteiligten Flurstücke der Flur:	6

Gemarkung Dolle, Flur 6

40, 42

Flächengröße der beteiligten Flurstücke der Flur:	3,6222 ha
Anzahl der beteiligten Flurstücke der Flur:	2

Gemarkung Dolle, Flur 7

49/14, 136/29

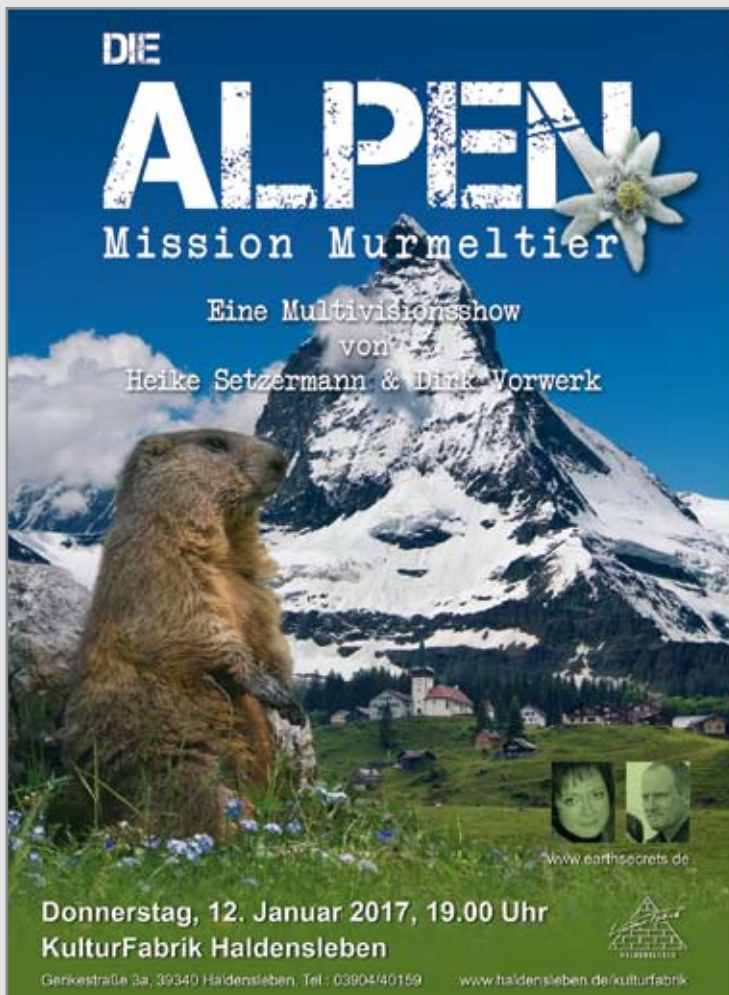
Flächengröße der beteiligten Flurstücke der Flur:	46,4538 ha
Anzahl der beteiligten Flurstücke der Flur:	2

Verfahren

Flächengröße der beteiligten Flurstücke am Verfahren:	263,1047 ha
Anzahl der beteiligten Flurstücke am Verfahren:	27

DIE ALPEN
Mission Murmeltier

Eine Multivisionsshow
von
Heike Setzermann & Dirk Vorwerk



Donnerstag, 12. Januar 2017, 19.00 Uhr
KulturFabrik Haldensleben

Gerikestraße 3a, 39340 Haldensleben, Tel.: 03904/40159 www.haldensleben.de/kulturfabrik

kabarett
DIE BUSCHTROMMEL
aus münster



„Schonungslos“ - aktuelle Höhepunkte
aus über 20 Jahren politischen Kabarett

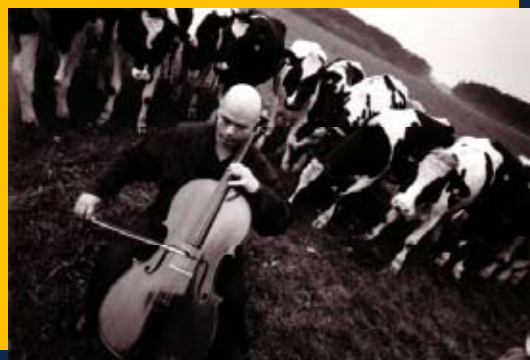
Fr 20.01.17, 20:00 Uhr
KulturFabrik Haldensleben

Gerikestraße 3a // 39340 Haldensleben
Kartentel.: 03904/40159 // www.haldensleben.de/kulturfabrik

SCHLOSS HUNDISBURG - Das andere Neujahrskonzert Von Bach bis Hendrix Wolfram Huschke (Cello & Elektro-Cello)

Sonntag, 22. Januar 2017, 17 Uhr im Hauptsaal

Ob klassisch oder rockig, der Ausnahme-Cellist Huschke verbindet die verschiedensten Richtungen und Stile zu einem Arrangement musikalischer Glanzlichter und spricht alle Altersklassen an.



VVK: 15,00 € (10,00 €)
AK: 17,50 € (12,00 €)
Ermäßigungen für
Vereinsmitglieder und Schüler!



**KULTUR-Landschaft
Haldensleben-Hundisburg e.V.**
Tel. 03904-4 42 65
www.schloss-hundisburg.de



Impressum

Herausgeber:

Stadt Haldensleben
Pressestelle
Postfach 100 154
39331 Haldensleben

Verantwortlich für den Inhalt:

Die Bürgermeisterin
e-mail:
andreas.radeck@haldensleben.de

Satz und Druck:

Quedlinburg DRUCK GmbH
Groß Orden 4, 06484 Quedlinburg
www.q-druck.de

Erscheint nach Bedarf

Kostenlose Auslage

Abonnementpreis: 10,00 € pro Jahr

Erscheinungstermin der

nächsten Ausgabe: 19. Januar 2017

Redaktionsschluss: 12. Januar 2017